



Einladung zur

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Mittwoch, den 02.09.2026, 19:30 Uhr

Wilfried-Breuer-Sportpark Wevelinghoven

Tagesordnung:

1. Mitteilung über die Auslage des Protokolls der JHV 2025
2. Bericht der Geschäftsführung
3. Bericht der Sportlichen Leitung
4. Bericht der Jugendabteilung
5. Kassenbericht für das Jahr 2025
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Satzungsänderung
 - a) Beendigung der Mitgliedschaft gem § 7 der Satzung

Alt: 2) Die Mitgliedschaft endet:

a. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) für passive Mitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Jahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

b. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) für aktive Mitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung per Einschreiben Postkarte oder über das elektronische An- und Abmeldeverfahren. Der mögliche Zeitpunkt der Abmeldung richtet sich nach den jeweils aktuellen Bestimmungen des WFLV. Der Austritt wird am Tag des Abmeldedatums sofort wirksam.

3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter



Beiträge.

NEU: 2) Die Mitgliedschaft endet:

a. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) für passive Mitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand, **per E-Mail an info@bv-w.de, oder über die Vereins-App (EasyVerein)**. Der Austritt kann zum Ende eines Jahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

b. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) für aktive Mitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung per Einschreiben Postkarte, **über das elektronische An- und Abmeldeverfahren, per E-Mail an info@bv-w.de, oder über die Vereins-App (EasyVerein)**. Der mögliche Zeitpunkt der Abmeldung richtet sich nach den jeweils aktuellen Bestimmungen des WFLV. Der Austritt wird am Tag des Abmeldedatums sofort wirksam.

3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge.

- b) Erweiterung des Vorstands
ALT: § 17 Der Gesamtvorstand 1) d. maximal 3 Beisitzern

NEU: §17 Der Gesamtvorstand 1) d. **maximal 4 Beisitzern**

8. Teilneu- od. Ergänzungswahlen des Vorstandes:

- a. 1. Geschäftsführer
- b. 2. Schatzmeister
- c. Presse- und Öffentlichkeitsverantwortlicher
- d. 3. Beisitzer
- e. 4. Beisitzer
- f. Mögliche Ergänzungswahlen
- g. Bestätigung des Jugendleiters
- h. Bestätigung des Jugendgeschäftsführers
- i. Bestätigung des Jugendbeisitzers

9. Neuwahl zweier Kassenprüfer und einer Ersatzperson

10. Ehrung der Jubilare



11. Bekanntgabe der Mitgliedsbeiträge 2027
12. Benennung von 2 Mitgliedern zur Protokollmitunterzeichnung
13. Ev. Anträge + Erklärungen f. Satzungsänderungen
14. Verschiedenes (-Informationen / Mitteilungen / Anfragen)

Laut §13 Abs. 10 der Vereinssatzung müssen Anträge zur Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden spätestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung schriftlich vorliegen. Über die Behandlung später eingehender Dringlichkeitsanträge entscheidet die Versammlung.

Wevelinghoven, den 01.08.2026

Erolt Möller
(1. Vorsitzender)